

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 14.12.2017 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

Keine

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2017 gefassten Beschlüsse

Vergabe von 2 Baugrundstücken im Gewerbegebiet Einhäge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig 2 Baugrundstücke im Gewerbegebiet Einhäge zu verkaufen und ermächtigt die Verwaltung, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Top 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung sowie die Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) Vorlage: 200/39/2017/3 u. Vorlage: 200/39/2017/4

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	79.670.850
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	79.424.025
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	246.825
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	246.825

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen **EUR**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	77.820.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	73.927.325
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.893.575
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.917.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.605.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.688.150
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.794.575
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.997.975

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR
0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.581.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v. H.

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Bürgerheim Rheinfelden

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 des Bürgerheims wie folgt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	8.294.900 €
mit einem Jahresüberschuss von	767.800 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.365.800 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	0 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000 €

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Rheinfelden wie folgt:

1.

Betriebszweig Wasserversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.583.200 EUR
mit einem Jahresüberschuss von	153.500 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.703.700 EUR

Betriebszweig Wärmeversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	614.400 EUR
mit einem Jahresüberschuss von	15.000 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.655.000 EUR

2.

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	3.709.200 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	2.209.200 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	1.500.000 EUR

3.

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	0 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	0 EUR

4.

den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	900.000 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	500.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 der Abwasserbeseitigung Rheinfeldern wie folgt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	4.785.000 €
mit einem Jahresüberschuss von	0 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	5.269.200 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	4.026.000 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Top 4 **Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin der Ortsvorsteherin des Stadtteils Herten**
Vorlage: 10/52/2017

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Herten wählt der Gemeinderat einstimmig

Herr Hans Schiffmann

zum ersten Stellvertreter der Ortsvorsteherin des Stadtteils Herten.

Top 5 **Zustimmung zum städtebaulichen Rahmenvertrag im "Medical Park Rheinfelden "**
Vorlage: 600/79/2017/2

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 6 **Strom- und Gaskonzessionsverfahren; Bildung von 2 Ausschüssen zur informatrischen Trennung im zweistufigen Konzessionsvergabeverfahren**
Vorlage: 20/17/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neubildung von zwei beratenden Ausschüssen mit den Bezeichnungen „Kooperationsausschuss“ und „Konzessionsausschuss mit der in den Erläuterungen genannten Besetzung.
 2. Der Kooperationsausschuss des Gemeinderates wird beauftragt, das Verfahren zur Suche eines Kooperationspartners zu begleiten und zu überwachen.
 3. Der Konzessionsausschuss des Gemeinderates wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession zu begleiten und zu überwachen.
-

Top 7 **Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden)**
Vorlage: 32/10/2017/1

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung und der Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden) wird zugestimmt. Als Berechnungsgrundlage wird die Alternative 1 der Gebührenkalkulation angewandt. Die Gebührenkalkulation wird nach 2 Jahren überprüft.

Top 8

**4. Änderung des Bebauungsplans "Schildgasse"
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 600/05/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 4. Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Top 9

**Bebauungsplan "Schildgasse", 4. Änderung, Ortsteil Karsau
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 600/92/2017**

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur vierten Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ einstimmig zu.

Top 10

**Aufstellung des Bebauungsplans "Ortskern Nollingen";
Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 600/06/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Ortskern Nollingen“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- b) Es wird der vorgestellte Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Nollingen“ als Grundlage für die Durchführung der freiwilligen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.
- c) Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage der Testplanung V1 weitergeführt.
- d) Für den Umbau des Gebäudes auf Grundstück Flurst.Nr.: 52/3 wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.
- e) Für das Bauvorhaben auf den Grundstücken Flurst. Nr.: 52/1 und 52/2 wird eine Ausnahme der Veränderungssperre in Aussicht gestellt, da das geplante Bauvorhaben den Grundzügen der Planung entspricht. In der Kurzstellungnahme (siehe Anlage) empfiehlt der Geologe auf einen Keller zu verzichten, um einen Grundwasseraufstau zu vermeiden. **Im Zuge der Tiefbauarbeiten ist die Baumaßnahme durch den Gutachter zu begleiten und gegebenenfalls die von ihm vorgegebenen Maßnahmen durchzuführen.** Diese Hinweise sind umzusetzen.

Top 11 Radweg Adelhausen - Maulburg
Vorlage: 606/46/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Baubeschluss für den Radweg zwischen Adelhausen und Maulburg und beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung (siehe Anlage) mit der Gemeinde Maulburg und dem Regierungspräsidium Freiburg bzgl. der Kosten und des Unterhalts zu treffen.

Top 12 Hebelhalle, Sanierung Umkleidetrakt und Heizanlage - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 651/49/2017

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für die Sanierung von Umkleidetrakt und Heizanlage in der Hebelhalle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.000 Euro (Kontierung i21100080017 / 78710000).

Top 13 Neubau der Falleitung im Ortsnetz Minseln
Vergabe der Bauleistung
Vorlage: EBSW/07/2017

Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen an die Firma Bau GmbH aus Wehr zum Angebotspreis von 1.088.030,44 €.

Top 14 Arbeitsplan des Gemeinderats für das Jahr 2018
Vorlage: 10/54/2017

Der Gemeinderat nimmt den Arbeitsplan für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Top 15 Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg zum 01. Juli 2018
Vorlage: 200/40/2017

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg zum 01. Juli 2018 zur Kenntnis.

Top 16 Ehrung von Stadträtinnen und Stadträten
Vorlage: 10/55/2017

Stadträtin Regina Wessely erhält die Ehrenurkunde und das Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg für 20 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat sowie im Ortschaftsrat Herten.

Top 17 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
